**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/7090**

26. 02. 97

# Antrag

**der Fraktion der SPD**

## Keine neuen bürokratischen Hürden für jugendliche Ausländer – Einbürgerung endlich erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Zum 15. Januar 1997 hat der Bundesminister des Innern (BMI) per Eilverordnung u. a. beschlossen, die für die ehemaligen Anwerbestaaten Jugoslawien, Marokko, Türkei und Tunesien geltende Befreiung von der Visums- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, deren Eltern längst ihren dauernden Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, aufzuheben.

Für erstmalig einreisende Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Bezugspunkt in der Bundesrepublik Deutschland ist die Einführung der Visumspflicht zur Verbesserung der Einreisekontrolle und zur Bekämpfung von Mißbrauchsfällen sowie auch im Interesse der jungen Menschen selbst gerechtfertigt. Mit der Eilverordnung werden aber vor allem für ca. 600 000 bis 800 000 Kinder und ihre Eltern in der Bundesrepublik Deutschland neue bürokratische Hürden aufgebaut; sie werden mit Regelungen, Antrags- und Kostenpflichten überzogen, für deren Notwendigkeit überzeugende Gesichtspunkte und Argumente nicht erkennbar sind.

Diese Regelungen tragen vielmehr, wie schon die Reaktionen der Betroffenen seit Bekanntwerden dieser Verordnung zeigen, zu neuen Ängsten bei, sie fördern die Verbitterung und das Gefühl der Entfremdung bei in der Bundesrepublik Deutschland längst einheimisch gewordenen ausländischen Mitbürgern in unserer Gesellschaft.

Diese Regelungen laufen allen Bemühungen zur besseren Integration dieser Bevölkerungsgruppe zuwider und drohen das bisher Erreichte zu untergraben. Integration aber ist notwendig. Wer sie verweigert oder ihr entgegenhandelt, fördert Spannungen und Entfremdung, damit zugleich Probleme, die wir als Minderheitenprobleme in manchen sozialen Brennpunkten in Großstädten der USA oder auch europäischen Nachbarstaaten sehen.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß dieser Teil der Eilverordnung des BMI vom 15. Januar 1997 keinen Bestand haben darf, und fordert den Bundesminister des Innern auf, sie zurückzuziehen. Der Deutsche Bundestag verweist auf die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 20. Februar 1997.

III. Der Deutsche Bundestag rügt die Bundesregierung für ihre jahrelange Untätigkeit bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes und erinnert daran, daß der Bundeskanzler die Staatsangehörigkeitsrechtsreform am 16. Juni 1993 (!) vor dem Deutschen Bundestag (Regierungserklärung nach dem Mordanschlag von Solingen) bereits für die letzte Legislaturperiode versprochen hatte.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung (und die sie tragenden Parteien der Regierungskoalition) auf, die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes und damit eine nötige Voraussetzung für Integration in unserer Gesellschaft nicht länger zu blockieren,

- damit die in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kinder von hier seßhaft gewordenen Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit endlich bei der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und
- auch die Anspruchseinbürgerung ihrer Eltern und Geschwister endlich durchgesetzt werden kann.

Bonn, den 26. Februar 1997

**Rudolf Scharping und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333